

II - 2033 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1088/J

1987 - 10- 2 3

A N F R A G E

der Abgeordneten MOTTER, MAG. PRAXMARER, HAUPT
an die Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend Familienberatungsstellen

In der Anfragebeantwortung 572/AB zu 536/J vom 5. August 1987
führte die Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie aus,
daß es derzeit in Österreich 191 Familienberatungsstellen gebe,
für deren Förderung im Jahr 1987 29,5 Mio S veranschlagt sind.
Der Entwurf zur Novellierung des Familienlastenausgleichsgesetzes
sieht vor, daß ab 1988 die finanziellen Zuwendungen vom Familien-
lastenausgleichsfonds zu tragen sein werden, obwohl dies grund-
sätzlich nicht zu dessen Aufgaben - eine Umverteilung zugunsten
der Familien mit Kindern zu schaffen - gehört. In den erläuternden
Bemerkungen dazu wird ausgeführt, daß dies den Fonds mit ca. 40 Mio S
belasten werde. Darüber hinaus wird in der oben genannten Anfrage-
beantwortung ausgeführt, daß in bezug auf qualitative Verbesserungen
der Beratungstätigkeit weitere eingehende Diskussionen mit den
Rechtsträgern der Familienberatungsstellen durchgeführt wurden und
die Frau Bundesminister eine Änderung der einschlägigen gesetzlichen
Bestimmungen anstrebe, die auf das Ergebnis dieser Diskussion Rück-
sicht nehmen wird.

Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an
die Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie die

A n f r a g e :

1. Wie hoch ist die Förderung der einzelnen Familienberatungsstellen
im Jahr 1987?
2. Wie hoch belief sich diese im Jahr 1988?
3. Welche Gründe liegen vor anzunehmen, daß für die Familienberatungs-
stellen im Jahr 1988 40 Mio S notwendig sein werden?

- 2 -

4. Wie erfolgt die Kontrolle in Hinblick auf die durch die Familienberatungsstellen verwendeten und vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel?
5. Wie begründen Sie die zusätzliche Belastung des Familienlastenausgleichsfonds mit der Förderung der Familienberatungsstellen, obwohl dies nicht mit der Aufgabe des Fonds nach § 1 Familienlastenausgleichsgesetz in Einklang steht?
6. Welche in der oben genannten Anfragebeantwortung angedeuteten Änderungen in bezug auf eine qualitative Verbesserung der Familienberatungsstellen streben Sie konkret an?